



## **Maßnahmen der Schlosshofschule bei einer Corona-Infektion:**

### **Wann werden Maßnahmen ergriffen?**

Grundsätzlich werden weiterführende Maßnahmen durch das Gesundheitsamt oder die Schule nur bei positivem Test auf das neuartige Corona-Virus eingeleitet. Hierbei kommt es auf die Art des Kontakts an.

### **Positiver Test bei Schülerinnen und Schülern oder einer Lehrkraft:**

- Es ergeht eine Meldung an das Gesundheitsamt und an die Schule, anschließend erfolgt eine Meldung ans Schulamt
- Alle Kontaktpersonen werden ermittelt.
- ggf. wird ein Termin für eine gemeinschaftliche Testung festgesetzt

### **Die Intensität des Kontakts wird überprüft**

- intensiver Kontakt: länger als 15 Minuten, ggf. ohne Maske oder ohne ausreichenden Abstand. (Kategorie 1)
- oder kein intensiver Kontakt. (Kategorie 2)
- Die Festlegung ob es sich um Kategorie 1 oder 2 handelt erfolgt über das Gesundheitsamt.

### **Maßnahmen:**

- Person mit positiver Testung: durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne von 14 Tagen. (Distanzbeschulung durch die Schule)
- Person der Kategorie 1 (intensiver Kontakt): Durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne von 14 Tagen. (Distanzbeschulung durch die Schule)
- Person der Kategorie 2 (kein intensiver Kontakt): Empfehlung von Kontaktbeschränkungen und Testung. Betretungsverbot durch die Schule bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses. (Distanzbeschulung durch die Schule)
- Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Test ist freiwillig, wenn das Gesundheitsamt einen Testtermin anbietet.
- Nur bei Auftreten von Symptomen entfällt die Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Test. In diesem Fall ist der Hausarzt aufzusuchen.

### **Positiver Test bei Familienangehörigen im selben Haushalt:**

- Durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne von 14 Tagen. (Distanzbeschulung durch die Schule)

### **Kontakt zu Personen, die positiv getestet wurden**

- Grundsätzlich ist eine Information an das Gesundheitsamt und die Schule notwendig.
- Auch hier erfolgt eine Einteilung in die Kategorien „intensiver oder nicht intensiver Kontakt“.
- Es besteht dann ein Betretungsverbot bis zur Klärung und/oder Vorlage eines negativen Testergebnisses.
- Teilnahme an einem privat organisierten Test vereinbaren